

Förderverein

Baseball & Softball Region Bern

[Logo]

Statuten des Förderverein Baseball & Softball Region Bern

Inhaltsverzeichnis

1	Name und Sitz	3
2	Zweck	3
3	Mittel	3
4	Mitgliedschaft.....	3
5	Erlöschen der Mitgliedschaft.....	3
6	Ausschluss.....	4
7	Organe des Vereins	4
8	Haftung	4
9	Statutenänderung.....	4
10	Auflösung.....	5
11	Inkrafttreten	5

1 Name und Sitz

Unter dem Namen „**Förderverein Baseball & Softball Region Bern**“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

2 Zweck

- Der Verein hat sich zum Ziel gesetzt den Baseball & Softballsport in der Region Bern finanziell, materiell und personell in seiner Weiterentwicklung zu fördern. Dabei stehen mittel bis längerfristige Projekte und nicht das operative Geschäft im Zentrum.
- So fördert der Förderverein laufende Projekte der Abteilung finanziell oder aber ermöglicht Vorhaben erst durch seine eigenständige Finanzierung und persönlichen Einsatz.
- Die Fördervereins-Mitgliedschaft ist verbunden mit regelmässigen Informationen rund um den Baseball & Softballsport in der Region Bern durch den Cards Newsletter. Regelmässig stattfindenden Veranstaltungen wie Softballturnier, Spiel gegen die Bern Cardinals aber auch Treffen und Austausch neben dem Baseball-Softballfeld. Zugang zum „who-is-who“ aller Mitglieder im Förderverein.
- Der Vorstand unterbreitet der Mitgliederversammlung des Fördervereins jeweils im Rahmen des Budgets einen Vorschlag zur Verwendung der finanziellen Vereinsmittel zur Förderung von Projekten des Baseball & Softballsports in der Region Bern.

3 Mittel

Der Förderverein finanziert sich zum einen aus den jährlichen Mitgliedsbeiträgen (Mindestbeitrag 100 CHF pro Jahr) und durch Spendenaufkommen.

Der Verein darf Zuwendungen aller Art entgegennehmen.

4 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person sein, welche durch einen aktiven Beitrag den Vereinszweck unterstützen möchte.

Der Erwerb der Mitgliedschaft ist jederzeit möglich und erfolgt durch schriftliche Beitrittserklärung.

5 Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft mit allen Rechten und Pflichten erlischt:

- a) mit Austrittserklärung
- b) mit Tod des Mitgliedes
- c) mit Ausschluss gem. Art.6

6 Ausschluss

Der Vorstand kann ein Mitglied aus dem Verein ausschliessen,

- a) wenn es seiner Beitragspflicht gem. Art 3 nicht nachkommt
- b) wenn es grob gegen die Vereinsinteressen verstösst

7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

a) Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im 4. Quartal statt.

Die Mitgliederversammlung beschliesst über folgende Geschäfte:

- a) Wahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Festsetzung der Spesenentschädigung für den Vorstand
- g) Festsetzung der Entschädigung für die Führung des Sekretariats
- h) Auflösung des Vereins

b) Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und mindestens zwei Mitglieder. Der Vorstand konstituiert sich, mit Ausnahme des Präsidenten, selber.

Beisitz

An den Vorstandssitzungen kann ein Mitglied der Bern Cardinals als Beisitzer ohne Stimmrecht teilnehmen. Der Beisitzer informiert den Vorstand des Fördervereins über laufende Aktivitäten der Bern Cardinals und stellt Anträge zur finanziellen oder personellen Unterstützung von Projekten der Bern Cardinals.

8 Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

9 Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

10 Auflösung

Die Hauptversammlung kann auf Antrag des Vorstandes oder einem Drittel der Vereinsmitglieder mit einer drei Viertels Mehrheit die Auflösung des Vereins beschliessen.

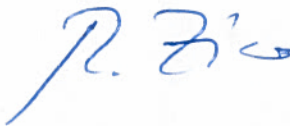
Das Vereinsvermögen fällt bei der Auflösung des Vereins dem Baseball- und Softballclub Bern Cardinals zu.

11 Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründerversammlung vom 29. Oktober 2014 angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Bern, 29.10.2014

(Datum/Unterschrift)



Ronald Zimmermann
Präsident



Alexander Wälchli
Vorstandsmitglied



Martin Gyga
Vorstandsmitglied